

Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1

vom: 22.-26.05.2023

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Psychische Erkrankungen nehmen auch am Arbeitsplatz immer mehr zu. Interessenvertretungen und Vorgesetzte reagieren oft hilflos, wenn sie mit betroffenen Beschäftigten konfrontiert sind. BR, PR, MAV und SBV werden mit der spezifischen Problematik besonders herausgefordert.

Mit gezielten Informationen über verschiedene Krankheitsbilder gewinnen Sie mehr Sicherheit im Umgang mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen und lernen alternative Handlungs- und Verhaltensweisen in schwierigen Situationen kennen.

Psychische Erkrankungen

- Entstehung von „Störungen aller Art“
- Formen psychischer Krankheiten
- Symptome: innerer Zustand und Verhaltensweisen
- Hinweise zum Erkennen von Veränderungen

Auswirkungen am Arbeitsplatz:

- Besondere Bedürfnisse und Probleme
- Gestaltung des Arbeitsumfeldes

Konstruktiver Umgang in schwierigen Situationen

- Die Grundbedürfnisse des Menschen: Beachtung, Anregung und Struktur
- Die Grundhaltung:
Ich bin ok - Du bist ok
- Erfolgreiches Problemlösen
- Gesprächsführung
- Handlungsleitlinien

Professionelle Unterstützung und Zusammenarbeit

- Psychiatrische Grundversorgung
- Sozialtherapeutische Angebote
- Besuch in einer entspr. Einrichtung

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1.190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und
Verpflegung (Mo-Fr): 836 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Seminarleitung:

Ingrid Asche

(Dipl. Pädagogin und Transaktionsanalytikerin)